

zeit nicht herein, so dass der Satz von 20 % für das Risiko ausreichend erscheint und angemessen ist. Bei Grossuhren spielt der Markkurs keine Rolle, deshalb ist auch eine Wertverminderung in den nächsten Jahren nicht anzunehmen, da die anderen Gründe der Preissteigerung erhalten bleiben. Doch muss bei ihnen, gerade in Anbetracht der hohen Preise, insbesondere bei teuren Stücken, die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass sie lange hängen bleiben, und deshalb erscheint bei ihnen eine Risikoprämie von 10 % angemessen, die auch die anderen Verlustmöglichkeiten deckt.

Für das Jahr des Lagerns einer Uhr können 5 % Zinsen berechnet werden; nicht mehr, da der geringe Mehrbetrag die Aergernisse nicht wett macht, die durch die Beanstandung eines höheren Zinsfusses entstehen können.

Betriebskosten pflegte man früher einfach in den Bruttogewinn aufzunehmen, aus dem dann der Reingewinn, der den Unternehmerlohn mit enthielt, ausschied. Es ist in früheren Jahren schon in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, dass der Uhrmacher sich Gehalt bezahlen und diesen als Geschäftskosten (kalkulatorisch, nicht steuertechnisch) mit verrechnen sollte. Nun kommt die Behörde und verlangt das geradezu, bestätigt also jene ganz richtige Auffassung. Als Betriebskosten sind hier also nur die wirklichen Unkosten in Betracht zu ziehen, welche das Handelsgeschäft erfordert. Hier lassen sich aber gar keine zuverlässigen Zahlen angeben; jedenfalls sind sie viel höher als der Uhrmacher im allgemeinen glaubt, wenn er sie nicht aus seiner Buchführung ersehen kann. Ein Geschäft mit 30000 Mk. Warenumsatz, welches einen gut gelegenen geräumigen, gut beleuchteten Laden mit Schaufenstern hat, und auch einige Reklame macht, hat ganz sicher mit 4000 Mk. Handlungsunkosten zu rechnen; die Kosten der Instandhaltung des Lagers und der Buchhaltung eingerechnet. Das sind vom Umsatz $13\frac{1}{3}$ %, von der Einkaufssumme also rund etwa 26 %, je nachdem. Rechnen wir nur 25 %, empfehlen aber jeden Uhrmacher, gerade diese Zahlen genau festzustellen, da sie je nach der Art des Geschäftes und der Höhe des Umsatzes gewaltig schwanken können.

Der Unternehmerlohn wird sich danach richten müssen, in welchem Masse das Handelsgeschäft die Zeit des Uhrmachers in Anspruch nimmt; ob er daneben ein Viertel oder die Hälfte des Tages sich der Uhrenreparatur widmen kann.

Mit diesem Unternehmerlohn muss der Uhrmacher alle die Kosten bestreiten, die sein Haushalt, einschliesslich des weiteren angemessenen Privatverbrauches, kostet, sofern seine Tätigkeit ganz dem Handelsgeschäfte gewidmet ist. Beschäftigt er sich jedoch zu einem grossen Teile mit Reparaturen, so wird der Anteil, den das Handelsgeschäft bringen muss, entsprechend kleiner. Nehmen wir an, dass er sich ganz dem Handel widmet, so wird man seine Arbeitskraft im Monat nicht unter 500 Mk. bewerten dürfen. Man kann wohl überzeugt sein, dass dieser Betrag für

die Führung eines einigermaßen standesgemässen Haushaltes unter heutigen Umständen nicht ausreicht; aber aus der Reparatur erwachsen doch noch Einnahmequellen, wenn sie auch bescheiden sind, da es sich doch dabei um gut bezahlte Gehilfenarbeit handelt. In welchem Umfange der Laden den Uhrmacher in Anspruch nimmt, sei hier dahingestellt; es genügt, um eine Zahl festzustellen, dass wir annehmen, die Tätigkeit müsse 400 Mk. bringen, was je nach dem Umsatze höher oder niedriger genommen werden kann.

Bei 30000 Mk. Warenumsatz machen 400 Mk. im Monat oder im Jahre rund 5000 Mk. 17 % des Umsatzes, also etwa 35 % des Einkaufes. Das klingt sehr hoch und erscheint unwirtschaftlich; wie gesagt, es ist nur eine Annahme, um das Beispiel zu zeigen, und verändert sich zu einem günstigeren Verhältnis, wenn der Umsatz grösser ist.

Eine Uhr, die heute im Einkauf 30 Mk. kostet, würde zuzüglich 20 % Risiko = 6 Mk., 5 % Zinsen p. a. = 1,50 Mk., 25 % Betriebskosten = 7,50 Mk., 35 % Unternehmerlohn = 10,50 Mk., insgesamt 55,50 Mk. selbst kosten. Wenn im Frieden 5 Mk. rein daran verdient wurden, und wenn die Repassage heute zum dreifachen Friedenspreise mit 9 Mk. gerechnet wird, so erhalten wir als Verkaufspreis für die Uhr 69,50 Mk. Also ungefähr 85 % müssen auf den Einkaufspreis geschlagen werden, dazu der im Frieden übliche Reingewinn, und der Preis für die Repassage, die eine notwendige Veredlungsarbeit darstellt. Der so gesteigerte Preis entspricht dann noch nicht entfernt dem der Waren in Geschäften anderer Art, insbesondere von Kleidungsgegenständen, die unbedingt Gegenstände des täglichen Bedarfs sind.

Die verehrten Leser werden bemerkt haben, dass alle Zahlen auf das knappste berechnet worden sind; sie können noch zu Verlusten führen, sind deshalb keinesfalls als das Maximale anzusehen, sondern am besten mit Hilfe der eigenen Buchführung nachzurechnen. Das Angeführte ist nur Schema. Solche Aufstellung ist aber nötig, um den Nachweis erbringen zu können, dass der Preis kein wucherischer ist. Die bedeutend höher gewordene Summe der Aufschläge ist damit in einer einwandfreien Weise zu spezialisieren. Bei Lichte betrachtet bleibt aus dem Umsatze an Uhren im Betrage von 30000 Mk. dem Uhrmacher als Gewinn: der Unternehmerlohn von 5000 Mk., und wenn wir annehmen, dass es sich um 430 Uhren à 70 Mk. handelt, noch der Reingewinn von 2150 Mk., in Summa 7160 Mk., vom Umsatze also im ganzen knapp 24 % Bruttogewinn, abzüglich der Unkosten und zulässigen Rückstellung usw. Praktisch kann leicht der Fall eintreten, dass er noch von diesem Bruttogewinn zugunsten der anderen Aufwendungen Abzüge machen muss.

Immer wieder kann nur darauf hingewiesen werden, Bücher zu führen und ordentliche Statistiken zu machen; es werden dann manchem die Augen aufgehen, und er wird dabei auch manches erfahren und lernen, was sich an dieser Stelle nicht gut ausführen lässt. Probieren geht über Studieren.

Vorschule der Trigonometrie.

Von A. Vogler, München.

(4. Fortsetzung¹⁾.)

III. Sinus und Cosinus im besonderen.

Wir kennen bereits die Formeln:

$$\sin = \frac{a}{c}; \cos = \frac{b}{c};$$

$$a = c \cdot \sin; b = c \cdot \cos;$$

$$c = \frac{a}{\sin}; c = \frac{b}{\cos}.$$

1) In der 3. Fortsetzung wollen folgende Korrekturen vorgenommen werden:

Seite 13, Spalte 1 (Erste Folgerung), Ziffer 4, 2. Zeile statt „Ankathete“ (Tangente) ist zu lesen: „Gegenkathete“ (Tangente).

Seite 13, Spalte 1 (Zweite Folgerung), Ziffer 1, 3. Zeile ist zu setzen: $c (5 \text{ cm}) \cdot \sin (0,6) = a (3 \text{ cm})$.

Seite 13, Spalte 2, vorletzter Absatz (Formeln) muss es heissen:

$$a = c \cdot \sin; a = b \cdot \tan; a = \frac{b}{\cot};$$

$$b = c \cdot \cos; b = a \cdot \cot; b = \frac{a}{\tan}.$$

Bis hierher sind a und b auf 3 fachem, c auf 2 fachem Wege zu finden!

Wenn wir in unserem Dreieck Fig. 1 die Hypotenuse halb so lang machen und dann die zugehörige Gegenkathete ziehen, erhalten wir ein kleineres Dreieck AB_1C_1 (Fig. 2).

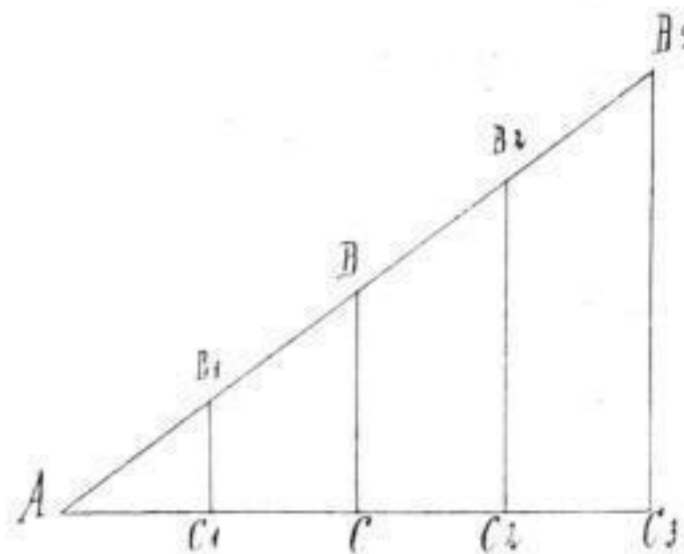


Fig. 2.